

Ausschreibung Kunstwettbewerb „Denk- und Erinnerungszeichen Am Plan Oberlauringen“

1. Projektbeschreibung:

Oberlauringen mit ca. 680 Einwohnern ist der nördlichste Ortsteil des Marktes Stadtlauringen und liegt am Fuß des 504m hohen Laubhügels direkt am Haßbergtrauf. Das Zentrum des Dorfes Oberlauringen wird von der Kirchenburg mit der evangelischen Kirche und dem am Fuß des Kirchhügels am Plan liegenden ehemaligen Rathaus mit dem 2016 eröffneten Friedrich.Rückert.Poetikum geprägt. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden nicht nur Teile der Kirchenburg saniert und umgenutzt, sondern es erfolgt auch eine Neugestaltung der Außenanlagen insbesondere am Plan um das Friedrich.Rückert.Poetikum und am Rückert-Garten mit der Rückert-Pforte.

Die Ausstellung im Friedrich.Rückert.Poetikum würdigt den Dichter, der in Oberlauringen seine Kindheit verbrachte und seine Erinnerungen daran später poetisch erinnerte. Vom ehemaligen Wohnhaus der Familie Rückert ist nur noch die Zugangspforte mit der Hoftoranlage erhalten, die Fläche selbst wird als öffentlich zugänglicher Rückert-Garten gepflegt und bietet Informationen zum Leben und Werk des Dichters. Im Ort befindet sich auch noch das umgebaute und als Kinderheim genutzte Schloss des Dienstherrn von Friedrich Rückerts Vater, des Freiherrn Truchsess von Wetzhausen. Ein Rundweg führt zu verschiedenen Stationen, die an den Dichter erinnern. Der ehrenamtlich engagierte Friedrich-Rückert-Arbeitskreis zeichnet für den Betrieb des Friedrich.Rückert.Poetikums und die Vermittlungsangebote im Poetikum und am Rückert-Rundweg verantwortlich. An vielen Hausfassaden finden sich Zitate aus Gedichten Friedrich Rückerts.

In Oberlauringen war nachweislich ab dem 17. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde ansässig. Ihre Mitglieder wurden in der NS-Zeit verfolgt: Sie mussten ihre Häuser unter Wert veräußern, die Ausstattung der Synagoge wurde in der Pogromnacht 1938 zerstört, jüdische Männer wurden verhaftet und zeitweise inhaftiert. Manchen jüdischen Mitbürger*innen und Familien gelang die rettende Flucht ins Exil. Einem 19jährigen jüdischen Gemeindemitglied war 1939 zwar die Flucht in die Niederlande gelungen, von dort erfolgte dann jedoch die Deportation und 1943 seine Ermordung. Die noch in Oberlauringen und Stadtlauringen verbliebenen jüdischen Bürger*innen wurden 1942 deportiert und ermordet. Westlich des Dorfes befindet sich der israelitische Friedhof. Ein Rundweg mit Informationsschildern führt durch den Ort und informiert an verschiedenen Stellen über die ehemalige jüdische Gemeinde.

In Oberlauringen befindet sich am Fuß des Kirchhügels und gegenüber des Friedrich.Rückert.Poetikums auch ein Denkmal für die gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege. Ihre Namen sind 1926 für den Ersten Weltkrieg, an dem auch junge Männer der jüdischen Gemeinde teilgenommen hatten, und 1967 für den Zweiten Weltkrieg auf einem Erinnerungsstein und an Erinnerungstafeln aufgelistet worden. Die künstlerische Gestaltung dieses Denkmals resultiert in der Material- und Formensprache aus der jeweiligen Anbringungszeit. Die Anlage nutzt die topografische Situation zur Ausformung eines leicht erhöhten Plateaus, dessen Ränder gegen den Hügel von einer Befestigung, deren Formensprache an die Frontgräben des Ersten Weltkriegs erinnern.

Dem Markt Stadtlauringen und der Bürgerschaft aus Oberlauringen ist es ein Anliegen, angesichts der namentlich dokumentierten Kriegsoffer der Schlachtfelder mit einem künstlerischen Denkzeichen an den Frieden zu mahnen und das historische Denkmal damit zu kommentieren. Das Denkzeichen für den Frieden versteht sich als Zeichen der Mahnung, Hass und Gewalt zu überwinden und sich für freiheitlich-demokratische Werte und Frieden einzusetzen.

Ebenfalls ein Anliegen ist es, an die Opfer der jüdischen Gemeinde Oberlauringen im Holocaust während des Nationalsozialismus zu erinnern. Dafür soll ein künstlerisch gestalteter Erinnerungsort neben dem Friedrich.Rückert.Poetikum entstehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Namensnennung der Opfer. Da sich dieser Erinnerungsort direkt gegenüber des Denkzeichens für den Frieden befinden wird, ist eine Gestaltung der beiden Kunstwerke, die die spezifische räumliche Beziehung der beiden Standorte berücksichtigt und sich in die Platzsituation einfindet, von wesentlicher Bedeutung.

Beide „Denkzeichen“ sollen mit Informationstafeln zur Vermittlung der historischen Ereignisse in Text und Bild ergänzt werden können. Hierfür sind im Rahmen der künstlerischen Lösung der Aufgabe die entsprechenden Flächen und Anbringungsorte vorzuschlagen und zu berücksichtigen. Die Inhalte und die Ausführung der Informationstafeln ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Der Standort der beiden Denkzeichen ist eine belebte Fläche, an der sich Besucher*innen des Friedrich.Rückert.Poetikums, Kirchgänger*innen, Besucher*innen der Kirchenburg und Ortsbewohner*innen begegnen und der zudem von einer um den Plan verlaufenden Fahrbahn geprägt wird.

Der Kunstwettbewerb für die anspruchsvolle Aufgabe der künstlerischen Entwicklung von „Denkzeichen“ zur Mahnung an den Frieden und zur Erinnerung an die Opfer der jüdischen Gemeinde wird von interessierten Bürger*innen begleitet. Sie haben in zwei Arbeitsgruppen Gedanken und Ideen für Botschaften gesammelt und formuliert, die mit den beiden Denkzeichen vermittelt werden sollen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen als Impulse berücksichtigt werden. Sie finden sich als Anlage 1 der Ausschreibung.

2. Teilnahmebedingungen

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Die Ausschreibung richtet sich an regionale und nationale Künstlerinnen und Künstler, d.h. an Einzelpersonen, aber auch an Kooperationen und Gruppen, die im Bereich Bildende Kunst professionell tätig sind.
- Die Bewerber*innen müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst oder eine abgeschlossene Ausbildung im Fach Bildende Kunst nachweisen und eine professionelle Ausstellungstätigkeit sowie qualifizierte künstlerische Praxis darstellen können.
- Es sind bereits realisierte Arbeiten als Referenzen vorzulegen und ein überzeugendes künstlerisches und umsetzbares Konzept für die Wettbewerbsaufgabe darzulegen.

3. Inhaltliche Prämissen und einzureichende Unterlagen

Der Wettbewerb steht unter dem Titel „Denk- und Erinnerungszeichen am Plan Oberlauringen“

- Denkzeichen: Das bestehende Denkmal zu den Gefallenen der beiden Weltkriege soll durch ein Kunstwerk als Denkzeichen zur Mahnung an den Frieden dauerhaft ergänzt und gestaltet werden. Das bestehende Denkmal ist in der Originalsubstanz nicht zu verändern.
- Erinnerungszeichen: Es soll ein Kunstwerk zur dauerhaften Erinnerung an die namentlich zu nennenden Opfer der jüdischen Gemeinde Oberlauringen, die im Nationalsozialismus durch Deportation und Ermordung ums Leben kamen, entstehen.
- Bei der Gestaltung beider Kunstwerke ist zu beachten und zu berücksichtigen, dass auch Flächen für Informationstafeln vorgesehen werden. Die Informationstafeln dienen der Vertiefung und Vermittlung von historischen Informationen. Größe und Format können abgestimmt werden. Inhalte und Ausführung der Informationstafeln sind nicht Bestandteil des Kunstwettbewerbs.
- Willkommen sind Gestaltungsvorschläge, die sich mit der besonderen Thematik der Orte als Denk- und Erinnerungsorte beschäftigen und die das Denkmal der Gefallenen der beiden Weltkriege aus unserer heutigen Haltung und Sicht heraus kommentieren als Mahnung zum Frieden. Im Denkzeichen soll sich der Wille, Hass und Gewalt zu überwinden, zum Ausdruck gebracht werden. Das Erinnerungszeichen an die verfolgten, deportierten und ermordeten Opfer der jüdischen Gemeinde während des Nationalsozialismus soll nicht als Ergänzung zum Denkzeichen gedacht und verstanden werden, sondern sich als davon unabhängige und thematisch wie künstlerisch selbstständige Form der Erinnerung präsentieren. Es soll den Charakter eines eigenen Erinnerungsortes entfalten. Beide Kunstwerke befinden sich zwar in unmittelbarer räumlicher Nähe, sollen sich jedoch im Gestaltungskonzept nicht aufeinander beziehen.
- Durch die Aufstellung der Kunstwerke im Freien sind diese der ständigen Bewitterung ausgesetzt. Es ist deswegen auf eine entsprechende Witterungsresistenz zu achten. Bei der Materialwahl und der Ausführung sollte daher auch die Langlebigkeit der Kunstwerke berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich wird die Gestaltung freigestellt. Die Objekte müssen entsprechende Standsicherheit und Verletzungsvermeidung aufweisen bzw. dürfen nicht zu einer Verkehrsgefährdung führen und müssen den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Errichtung der Objekte nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16e) BayBO ist bis zu einer Höhe von 4 m verkehrsfrei. Die Kunstwerke dürfen daher die Höhe von 4 m nicht überschreiten. Im Sinne der Gesamtgestaltung und Gesamtwirkung auch der einbezogenen Flächen sollte jedoch besser eine deutlich niedrigere Höhe angestrebt werden.

Einzureichen sind per Briefpost folgende Unterlagen für Phase 1:

- Formloses Anschreiben mit persönlichen Daten: Name, Adresse, Kontakt, kurzer Lebenslauf mit Darstellung der professionellen Ausstellungstätigkeit und künstlerischen Praxis (max. 2 Seiten DIN A4)
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst oder über eine andere künstlerische Ausbildung in der Bildenden Kunst (Kopie Abschlusszeugnis)
- Nachweis und Darstellung von bisher drei vergleichbaren realisierten Arbeiten / Projekten im öffentlichen Raum (max. 6 Seiten DIN A4)
- Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung (Verfassererklärung); siehe Anlage 2 „Verfassererklärung“
- Idee:
 - Schriftliche Kurzbeschreibung der künstlerischen Idee für die Kunstwerke Denk- und Erinnerungszeichen (max. 2 Seiten DIN A4)
 - Gestalterische Darstellung durch Skizze / Foto o.ä. für das Denkzeichen und das Erinnerungszeichen (max. 2 Seiten DIN A3)
 - Angaben zu Material, Technik, Größe, grobe Kostenschätzung (max. 2 Seiten DIN A4)
- Urhebererklärung: Die Interessent*innen erklären, dass sie geistige Urheber*in bzw. Inhaber*in der zur Umsetzung des eingereichten Vorschlags erforderlichen Rechte sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.
- Einverständniserklärung zu den Wettbewerbsbedingungen.
- Urheberrechte und Nutzungsrechte: Die eingereichten Ideen/Entwürfe der 1. und 2. Phase verbleiben im Eigentum der Künstler*innen. Der Auslober hat das Recht, Reproduktionen der Ideen/Entwürfe der 2. Phase im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb bzw. über die Juryentscheidung und in Publikationen über die Kunstwerke und ihre Entstehung ohne zeitliche Begrenzung zu veröffentlichen. Weiterhin hat der Auslober das Recht, die prämierten Entwürfe der 2. Phase öffentlich auszustellen. Werden die Arbeiten der 2. Phase nach der Prämierung durch die Jury und einer evtl. daran anschließenden Ausstellung nicht von ihren Urhebern abgeholt, so kann sie der Auslober nach einer Frist von drei Wochen vernichten. Der zur Ausführung vorgesehene Gewinnerentwurf der 2. Phase wird dem Markt Stadtlauringen als Bauherr mit sämtlichen Nutzungsrechten zur Bauausführung überlassen. Die/Der Künstlerin/Künstler sichert zu, dass das zu schaffende Objekt ein Unikat ist und bleibt.
- Für Rücksendungen der eingereichten Ideen und Unterlagen der 1. Phase ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls kann keine Rücksendung der Unterlagen bei Nichtberücksichtigung erfolgen.

Einsendeschluss ist der 1. August 2022, 16:00 Uhr. Es gilt das Datum des Poststempels. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen oder nicht alle angeforderten Unterlagen umfassen, können aus Gründen der Gleichbehandlung keine Berücksichtigung finden.

Der Wettbewerb ist kein Vergabeverfahren nach VOB/VOL.

Einsendungen erfolgen mit Kennzeichnung „Kunstwettbewerb Oberlauringen“ bitte an diese Adresse:

Markt Stadtlauringen
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen

4. Zweistufiges Verfahren, Jury und Budgetrahmen

Der Kunstwettbewerb ist als ein offener, zweiphasiger Wettbewerb angelegt:

Phase 1: Ideenphase

- In der ersten Entscheidungssitzung der Jury werden aus allen, den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Einreichungen nach Beratung in der Jury maximal sieben Vorschläge ausgewählt. Die ausgewählten Künstler*innen werden über die Vorauswahl per Email informiert.
- Die Einreicher*innen der 1. Phase erhalten kein Honorar.
- Beurteilungsverfahren der Phase 1: Die Beurteilungskriterien der Phase 1 findet sich in der Anlage 2.

Phase 2: Entwurfsphase

- Durch einen Orientierungsbesuch von einem Tag wird den in der ersten Phase ausgewählten max. sieben Künstler*innen die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort ein Bild zu machen und sich zu erkundigen. Der Orientierungsbesuch versteht sich als Angebot und ist nicht verpflichtend. Fahrkosten werden übernommen.
- Die max. sieben Künstler*innen werden gebeten, im Anschluss daran ihre eingereichten Ideen / Vorschläge für ihre beiden Arbeiten zu Entwürfen mit einem Modell weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Ergänzend zum Modell sollen die der modellierten Idee zu Grunde gelegten konzeptionellen, künstlerischen und gestalterischen Hintergründe auf max. 2 DIN A4-Seiten zusammengefasst werden. Jede Künstlerin bzw. jeder Künstler, mit Ausnahme der Gewinnerin/des Gewinners des Wettbewerbs, erhält für seine Einreichung – Modell und textliche Erläuterung – eine Entwurfsentschädigung in Form eines Honorars in Höhe von 500 Euro brutto.
- Die Jury führt sodann mit allen max. sieben Teilnehmer*innen in ihrer zweiten Sitzung ein Gespräch, bei dem die Künstler*innen ihren Vorschlag für die Kunstwerke erläutern und erklären können. Die Jury berät sich und unterbreitet dann einen Vorschlag zur Ausführung. Der / die Gewinner*in des Wettbewerbs der zur Ausführung vorgeschlagenen Kunstwerke erhält ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro brutto.
- Die sieben Künstler*innen können Vorschläge für beide Kunstwerke – Denkzeichen und Erinnerungszeichen – einreichen oder auch nur für eines der beiden Werke. Die Jury kann aus den sieben Einreichungen zu Kunstwerken unterschiedliche Künstler*innen empfehlen. Sollte eine Künstlerin/ein Künstler ausschließen, dass nur ein von zwei eingereichten Entwürfen zur Ausführung kommt, so ist dies ausdrücklich zu benennen.
- Die Jury setzt sich zusammen aus:
 - Bürgermeister des Marktes Stadtlauringen
 - Zwei Gemeinderäten aus Oberlauringen
 - Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Würzburg
 - Vertretung Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - Vertretung des BBK
 - Vertretung der Israelitischen Gemeinde Würzburg und Unterfranken
 - Vertretung Träger- und Förderverein Synagoge Memmelsdorf (Ufr.) e.V.
 - Mitglied der AG Botschaft „Denkzeichen am Denkmal Gefallene der beiden Weltkriege“
 - Mitglied der AG Botschaft „Erinnerungszeichen Opfer jüdische Gemeinde in der NS-Zeit“
 - Gestaltungsplanerin Gesamtprojekt

- Kriterium bei der Auswahl der zur Ausführung zu kommenden Arbeiten ist ausschließlich die künstlerische Leistung.
- Über die Umsetzung beschließen der Markt Stadtlauringen und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Haßbergtrauf.
- Den zur Realisierung ausgewählten Arbeiten steht ein Budgetrahmen von insgesamt maximal 20.000 Euro brutto bzw. von max. 10.000 Euro brutto für jedes der beiden Einzelkunstwerke „Denkzeichen“ und „Erinnerungszeichen“ für das Künstlerhonorar (Idee und Konzept) inkl. Umsetzung (Material, Herstellung, Nebenkosten, Steuern etc.) zur Verfügung. Transport, Aufstellung, Fundamentierung und Montage werden vom Auslober übernommen.
- Die Herstellung der Kunstobjekte kann an Dritte übertragen werden. Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, müssen von den Künstler*innen begleitet werden. Aufträge an Dritte sind aus o.g. Vergütung zu decken.
- Die Kunstwerke gehen nach Fertigstellung in das Eigentum des Marktes Stadtlauringen über. Der Markt behält sich vor, die Arbeiten nach Bedarf umzusetzen, z.B. bei notwendigen Bauarbeiten an den Aufstellungsorten etc.
- Durch die Einreichung der Bewerbung erklären sich die Künstler*innen mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht den Künstler*innen gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchs- oder Klagerecht zu.
- Der Markt Stadtlauringen erwirbt für die Abbildungen der Kunstwerke im öffentlichen Straßenraum sowie für Publikationen in Bild und Film das Nutzungsrecht. Die / der Künstler/in erklären sich damit einverstanden, dass der Markt Stadtlauringen berechtigt ist, die angenommenen Kunstwerke in digitalen und analogen Veröffentlichungen, in der Presse und im Internet unentgeltlich zu reproduzieren. Für Irrtümer in Veröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.

5. Zeitrahmen

Es ist folgender Zeitrahmen vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

- 7. Juni 2022: Beginn der Ausschreibung
- 1. August 2022, 16 Uhr: Bewerbungsende
- 5. August 2022: Abschluss der formalen Prüfung der Einsendungen
- 9. August 2022: 1. Jurysitzung, Auswahl von maximal 7 Künstler*innen und Bekanntgabe der zur weiteren Runde eingeladenen Künstler*innen
- KW 34 (22.-26.08.2022): Orientierungsbesuch der Künstler*innen (optional)
- 17.10.2022, 16 Uhr: Abgabe der konkretisierten Projektideen / Modelle
- KW 44 (31.10.-4.11.2022): 2. Jury-/Entscheidungssitzung mit Teilnahmepflicht der Künstler*innen, Bekanntgabe der Ergebnisse
- Ausführung bis Ende 3. Quartal 2023

Postalische Einsendungen (keine digitale Post!) zur Bewerbung der Teilnahme (Phase 1) werden erbeten an:

Markt Stadtlauringen
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen

Nachfragen stellen Sie bitte schriftlich per Email an:

info@stadtlauringen.de

Telefonisch erreichen Sie uns zentral unter:

09724 9104-0

Ansprechpartner René Schäd:

09724 9104-13

Markt Stadtlauringen, den 8. Juni 2022

Friedel Heckenlauer, Bürgermeister des Marktes Stadtlauringen

Anlagen:

Anlage 1: Botschaften der Arbeitsgruppen

Anlage 2a/b: Lageplan

Anlage 3: Fotodokumentation des Denkmals für die Gefallenen der beiden Weltkriege

Anlage 4: Fotodokumentation des Standorts des zukünftigen Erinnerungszeichens an der Ostseite des Friedrich.Rückert.Poetikums

Anlage 5: Bewertungskriterien Phase 1

Anlage 6: Erklärung über Teilnahmeberechtigung (Verfassererklärung)

Anlage 7: Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Anlage 8: Datenschutzhinweise gem. Art 13 DSGVO